

Diese Ordnung befindet sich in Überarbeitung.
Bis zur Fertigstellung der neuen Ordnung gilt das folgende Dokument.

Schulordnung für die IGS Aurich

(verabschiedet auf der Gesamtkonferenz am 10.12.2014)



Das Schulleben an der IGS Aurich wird geprägt durch ein gemeinsames Lernen und Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage von Toleranz, Fairness, Mitbestimmung, Gewaltfreiheit und gegenseitigem Vertrauen. Alle Beteiligten sollen die Schule als Ort der Begegnung annehmen und sich zuständig fühlen, das Zusammenleben nach den oben genannten Grundsätzen mitzugestalten. Auch bisweilen auftretende Konflikte sind in diesem Sinne zu lösen.

Das Zusammenwirken so vieler Menschen auf begrenztem Raum macht es notwendig, dass für dieses Zusammenleben Regeln gefunden werden, die allen optimale Lern- und Arbeitsbedingungen ermöglichen. Diese Regeln entsprechen unserem Leitbild und sind Bestandteil unseres Erziehungskonsenses.

Teil A: Schulordnung für die Sekundarstufe I

I Unser Verhalten untereinander

WIR achten auf ein friedliches Miteinander.

Deswegen gehen wir sorgsam miteinander um und halten die Gesprächsregeln ein.

WIR achten auf angemessenen Sprachgebrauch bei Unterrichtsbeiträgen und im Umgang miteinander.

Deswegen verwenden wir höfliche Ausdrücke (bitte, danke, etc.), sowie eine höfliche Anrede.

WIR achten auf die gegenseitige Wertschätzung und Respekt und den angstfreien Umgang miteinander.

Deswegen sind wir sachlich, fair und respektvoll den Beiträgen Anderer gegenüber.

WIR achten auf umweltgerechtes Handeln.

Deswegen vermeiden und trennen wir Müll, achten auf sorgsamen Umgang mit Energie und thematisieren dies im Unterricht. Wir unterstützen aktiv die Arbeit der Reinigungskräfte.

WIR achten auf die Wirkung von Kleidung und respektieren dabei die Menschenwürde aller.

Deswegen trennen wir zwischen privatem und öffentlichem Raum und erwarten angemessene Kleidung.

WIR achten auf individuelles und gemeinsames Eigentum (z.B. Schulausstattung).

Deswegen dürfen weder materielle noch ideelle Werte beschädigt werden, sondern müssen erhalten werden. Fälle von Sachbeschädigungen werden geklärt und reguliert.

WIR achten auf eine optimale Ausnutzung der gemeinsamen Lernzeit.

Deswegen sind wir pünktlich im Unterricht anwesend.

Wir achten auf sinnvollen und effektiven Unterricht.

Deswegen bereiten wir uns gut auf den Unterricht vor. Der Planer muss unbedingt geführt und die Übungsaufgaben müssen erledigt werden.

Wir achten auf Wertschätzung aller am Unterricht Beteiligten und auf effektives Lernen.

Deswegen sind wir aufmerksam im Unterricht. Die Gestaltung des Unterrichts wird erklärt und, soweit sinnvoll, mit allen Beteiligten abgesprochen.

Wir achten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre.

Deswegen stören wir keine anderen Lerngruppen.

Wir achten auf gemeinsames Lernen im Team.

Deswegen erledigen wir Bringepflichten und Klassendienste termingerecht.

Wir achten auf verlässlichen Umgang miteinander.

Deswegen verstärken und unterstützen wir positives wahrhaftiges Verhalten.

Wir achten auf sinnvolle organisatorische Abläufe.

Deswegen akzeptieren wir Verantwortung, Zuständigkeiten und Befugnisse. Aktuelle Informationen werden baldmöglichst weitergegeben.

II Unser Verhalten auf dem Schulgelände

Gebäude

Während der Pausen sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich zu unterhalten, umherzugehen oder sich bei Spielen zu erholen. Rennen und Toben gefährdet Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer.

Deshalb darf im gesamten Gebäude nicht gerannt und nicht getobt werden. Zu Ballspielen, zum Toben und Herumrennen stehen die Außenanlagen zur Verfügung.

Pausen

Wir achten auf eine funktionale Gestaltung der Pausen. Sie dienen dem pünktlichen Raumwechsel oder der Erholung.

Deswegen verlassen die Schülerinnen und Schüler in den kleinen Pausen (5 min) ihren Unterrichtsbereich nur, wenn sie einen anderen Bereich oder die Toilette aufsuchen müssen.

In den beiden großen Pausen und in der Mittagszeit sollten Schülerinnen und Schüler und Schüler die Möglichkeit nutzen, sich in frischer Luft auf dem Außengelände von den Unterrichtsstunden zu erholen. Die Schule stellt dazu geeignete Spiele und Anregungen zur Verfügung.

Außengelände

Das Schulgelände wird im Norden durch die Straße „Extumer Weg“, im Osten durch den Bolzplatz, das Außengelände für 5/6 und die Straße vom Gebäude 1 nach Süden, im Süden durch die Straße „Am Schulzentrum“, im Westen durch das Gesträuch hinter der Wiese und dem Volleyballfeld und die Turnhalle begrenzt. Die Busparkplätze und die angrenzenden Straßen gehören nicht zum Schulgelände. Wir achten auf die Sicherheit auf dem gesamten Schulgelände.

Deswegen sollen während der gesamten Unterrichtszeit die Fahrradständer nur aufgesucht werden, um Fahrräder abzustellen oder abzuholen. Schülerinnen und Schüler, die nicht mit Bussen kommen, sollten nicht vor 7:35 Uhr morgens auf dem Schulgelände sein. Von da an sind die Klassenräume geöffnet. Die mit Bussen ankommenden Schülerinnen und Schüler halten sich bis zur Öffnung der Klassenräume auf dem Außengelände oder in den Fluren bzw. in den Jahrgangsbereichen auf. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude und auch das Schulgelände und begeben sich auf direktem Weg nach Hause. Nur so ist ein Versicherungsschutz gewährleistet. Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 – 10 ist es nicht gestattet, während der Schulzeit das Schulgelände zu verlassen. Ausnahmen können von Klassen- oder Fachlehrerinnen bzw. –lehrern zur Durchführung bestimmter schulischer Aufgaben zugelassen werden. Auf Antrag der Eltern kann der Schulleiter eine Ausnahmegenehmigung erteilen, damit Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause zum Mittagessen nach Hause fahren. Bei den genannten Ausnahmefällen besteht für die erforderlichen Wege außerhalb des Schulgrundstückes Versicherungsschutz.

Alle Schülerinnen und Schüler tragen dazu bei, dass das Einsteigen in die Busse geordnet und gefahrlos erfolgen kann. Schülerinnen und Schüler, die auf den Bus warten, stellen sich rechtzeitig vor Ankunft des Busses an der betreffenden Haltestelle auf. Beim Einsteigen darf nicht gedrängelt werden.

Mensa

In der Mensa soll in ruhiger und entspannter Atmosphäre zu Mittag gegessen werden.

Deswegen wird dort nicht getobt, gespielt oder laut miteinander gesprochen. Die gestaffelten Essenszeiten werden eingehalten; dabei haben die Jahrgänge 5 und 6 Vorrang vor den übrigen Jahrgängen.

Nutzung von Multimediageräten

Um einen Missbrauch von Multimediageräten in der Schule zu verhindern, muss jede Schülerin und jeder Schüler das Multimediagerät während des Unterrichts ausschalten, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt eine Nutzung im Unterricht.

Deswegen können im Unterricht eingeschaltete Multimediageräte von den Lehrkräften eingezogen und im Sekretariat abgegeben werden. Diese Geräte werden erst nach Unterrichtsschluss wieder ausgegeben. Bei einem mehrfachen Verstoß gegen die Anweisungen der Lehrkräfte werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen.

Vor Klassenarbeiten, Tests und Klausuren werden Multimediageräte zum Schutz vor Täuschungen an zentraler Stelle im Klassenraum abgelegt.

Da die Mitnahme eines Multimediageräts schulisch nicht notwendig ist, übernimmt die Schule keinerlei Ersatz oder Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung.

Konfliktregelung

Nicht alle Probleme des Alltags können sofort von den Beteiligten gelöst werden.

Wir respektieren die Eigenverantwortung der Beteiligten und achten auf Fairness bei der konkreten Regelung von Streitfällen.

Für die Behandlung von Konfliktfällen haben wir deshalb die folgenden Zuständigkeiten:

Die Schulleitung trifft Absprachen für die gesamte Schule. Dazu verabschiedet und veröffentlicht sie in Zusammenarbeit mit zuständigen Gremien bei Bedarf Hinweise (z.B. zu Verfahren bei erzieherischen Maßnahmen, zum Umgang mit Sachbeschädigung, zum Einsatz des Planers und zur Kleidung). Sie entscheidet in Einzelfällen, in denen dies auf der Jahrgangsebene nicht möglich oder nicht sinnvoll ist.

Die Jahrgänge treffen intern Absprachen für solche Konflikte, die im Wesentlichen ihren jeweiligen Bereich betreffen. Dazu zählen die Handhabung der Klassendienste, die Erledigung von Bringepflichten und die Nutzung der Flure für binnendifferenzierten Unterricht.

Die Klassenteams treffen intern Absprachen für solche Konflikte, die im Wesentlichen die Klassengemeinschaft betreffen. Dazu gehören der Einsatz zusätzlicher Medien für die Mitteilung von Aufgaben neben dem Planer, Gesprächsregeln und strittige Auslegungen der Schulordnung.

Die einzelne Lehrkraft trifft verantwortungsvoll Entscheidungen, die im Wesentlichen ihre persönliche Arbeit betreffen. Dazu gehören Fragen des persönlichen Umgangsstils und der Überzeugung (z.B. „Trinken im Unterricht“), die sonst nicht geregelt sind.

Allgemeines

I Jahrgangsordnungen

Die vorliegende Schulordnung erfordert zusätzliche Regelungen in den einzelnen Jahrgängen. Für die Jahrgänge 5 – 10 gibt es deshalb Jahrgangsordnungen, die Bestandteil der Schulordnung sind.

Teil B: Schulordnung für die Sekundarstufe II

I Unser Verhalten untereinander

WIR achten auf ein friedliches Miteinander und gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Den Beiträgen anderer gegenüber begegnen wir sachlich, aufmerksam und fair.

WIR achten auf verlässlichen und unterstützenden Umgang miteinander. Deshalb verstärken und unterstützen wir positives wahrhaftiges Verhalten und beteiligen uns nicht an Mobbing-Aktionen.

WIR achten auf eine effektive Nutzung der gemeinsamen Lernzeit. Den Unterricht beginnen wir vorbereitet und pünktlich und achten auch bei Gruppenarbeiten und dem selbstständigen Lernen darauf, keine Arbeitszeit zu verlieren. Versäumten Unterricht arbeiten wir selbstständig nach. Elektronische Kommunikations-Medien nutzen wir im Unterricht nicht zu privaten Zwecken.

WIR achten auf gemeinsames Lernen im Team und helfen uns gegenseitig, unsere Kompetenzen weiterzuentwickeln.

WIR achten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre.

WIR stören keine anderen Lerngruppen und nehmen besonders bei Klausuren und Abiturprüfungen Rücksicht auf die Mitschüler/innen.

WIR erledigen Bringepflichten und Klassendienste termingerecht. Entschuldigungen für Fehlzeiten erfolgen jeweils unaufgefordert in der ersten Unterrichtsstunde nach dem Unterrichtsversäumnis.

WIR achten auf die Wirkung von Kleidung und respektieren dabei die Menschenwürde aller. In der Schule tragen wir angemessene, nicht provokante Kleidung.

WIR achten auf angemessenen Sprachgebrauch bei Unterrichtsbeiträgen und im Umgang miteinander und verwenden keine beleidigenden und diskriminierenden Äußerungen.

WIR achten auf sorgsamen Umgang mit individuellem und gemeinsamem Eigentum. Fälle von Sachbeschädigungen werden geklärt und reguliert.

WIR achten auf sinnvolle organisatorische Abläufe.

WIR akzeptieren Verantwortung, Zuständigkeiten und Befugnisse. Aktuelle Informationen werden baldmöglichst weitergegeben. Die offiziellen Aushänge von Mitteilungen nehmen wir täglich zur Kenntnis.

Wir achten innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes auf umweltgerechtes Handeln und Nachhaltigkeit.

Wir vermeiden möglichst Müll, verlassen die Klassenräume und das Forum aufgeräumt und achten auf verantwortungsvollen Umgang mit Energie. So unterstützen wir aktiv die Arbeit der Reinigungskräfte.

II Unser Verhalten auf dem Schulgelände

Gebäude

Das Forum im Gebäude 5 dient in Freistunden und Pausen der Erholung, aber auch dem selbstständigen Arbeiten. Wir achten auf eine ruhige Atmosphäre.

In der Bibliothek der SII beachten wir die Bibliotheksordnung. Es wird in beiden Räumen nicht gegessen und getrunken.

Die Unterrichtsräume dienen auch in den Pausen als Aufenthaltsbereiche. Mittagsmahlzeiten werden dort nicht eingenommen.

Pausen

Wir achten auf eine funktionale Gestaltung der Pausen. Sie dienen dem pünktlichen Raumwechsel oder der Erholung. Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den kleinen Pausen (5 min) ihren Unterrichtsbereich nur, wenn sie einen anderen Bereich oder die Toilette aufsuchen müssen. Die kurzen Pausen sind keine Raucherpausen.

Außengelände

Wir achten auf die Sicherheit auf dem gesamten Schulgelände und behindern den öffentlichen Verkehr nicht. Wir akzeptieren und befolgen das Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände.

Nutzung von Multimediageräten

Um einen Missbrauch von Multimediageräten in der Schule zu verhindern, muss jede Schülerin und jeder Schüler das Multimediagerät während des Unterrichts ausschalten, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt eine Nutzung im Unterricht.

Im Unterricht eingeschaltete Multimediageräte können von den Lehrkräften eingezogen und im Sekretariat abgegeben werden. Diese Geräte werden erst nach Unterrichtsschluss wieder ausgegeben.

Vor Klausuren werden Multimediageräte zum Schutz vor Täuschungen an zentraler Stelle im Unterrichtsraum abgelegt.

Da die Mitnahme eines Multimediageräts schulisch nicht notwendig ist, übernimmt die Schule keinerlei Ersatz oder Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung.

Schlussbestimmungen

Die Schulordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in der Gesamtkonferenz in Kraft. Sie und die Jahrgangsordnungen sind in allen Klassen bzw. Tutorengruppen zu besprechen. Jeder Schüler und jede Schülerin bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme, bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler wird die Kenntnisnahme zusätzlich durch die Unterschrift der Eltern bestätigt.

Die Einhaltung dieser Regeln gewährleistet die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten. Die Schulordnung und die Jahrgangsordnungen bieten eine Orientierung für das Handeln und für die Reflexion bei Verletzung dieser Rechte. Sie sind offen für Weiterentwicklung.